

Pfullingen, den 10.09.2020/sk-je

Elternbrief zum Beginn des Schuljahres 2020-21

Liebe Eltern,

in den beiden letzten Wochen der Sommerferien hat unsere Schule am „**Lernbrücken**“-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg teilgenommen. Allen Beteiligten danke ich auch an dieser Stelle für ihre engagierte Mitarbeit. Mit der Teilnahme von 170 Schülerinnen und Schülern war das Projekt sehr erfolgreich und ein Beitrag, um die Lücken zu schließen, die durch die Einschränkungen des letzten Schuljahres entstanden sind. Wir wissen, dass dies allein nicht ausreicht, und wir werden insbesondere in der ersten Phase des neuen Schuljahres wichtige Inhalte im Unterricht wiederholen. Zudem haben wir ein breites Angebot an **Förderunterricht** in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Latein. Wenn Sie denken, dass dies für Ihr Kind hilfreich ist, zögern Sie bitte nicht, es zum Förderunterricht anzumelden. Aber auch die Fachlehrerinnen und Lehrer werden auf Sie zukommen, sollten sie individuellen Förderbedarf feststellen.

[Lernbrücken und Förderunterricht](#)

Der Förderunterricht ist Teil unserer **Ganztagesangebote**, die auch im kommenden Schuljahr zum größten Teil stattfinden werden. Allerdings machen die Bestimmungen der Corona-Verordnungen teilweise neue Formate erforderlich. So sind zum Beispiel alle **Arbeitsgemeinschaften** im Bereich der Musik wegen des Ansteckungsrisikos als Angebote für einzelne Klassenstufen gestaltet. Mehrere Klassenstufen übergreifende Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. der große Schulchor, können bis auf Weiteres leider nicht stattfinden.

[Ganztagesangebote und Arbeitsgemeinschaften](#)

Sie alle wissen, dass wir uns bedingt durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Risiken weiterhin in einer Ausnahmesituation befinden. So ist es in diesem Schuljahr landesweit erforderlich, dass die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler eine **Gesundheitserklärung** abgeben, die bescheinigt, dass keine Ausschlussgründe (z. B. Kontakt zu infizierten Personen) vorliegen und dass die Verpflichtungen nach der Corona-Verordnung erfüllt werden. Bitte laden Sie das Dokument von der FSG-Website herunter (<https://t1p.de/d7df>) und geben Sie die unterschriebene Erklärung Ihrem Kind gleich am ersten Schultag zur Abgabe beim Klassenlehrerteam bzw. bei der Tutorin oder dem Tutor mit. Nach Maßgabe der Landesregierung Baden-Württemberg müssen Schülerinnen und Schüler, für die die Erklärung nicht vorgelegt wurde, von der Teilnahme am Präsenzbetrieb in der Schule ausgeschlossen werden.

[Gesundheitserklärung](#)

Ab dem 14. September gilt in der Schule die Pflicht, außerhalb der Unterrichtsräume einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Dieser darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden. Ohne Mund-Nasen-Schutz muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nur im Pausenhof essen und trinken dürfen, nicht aber z. B. in den Fluren

[Maskenpflicht](#)

oder Aufenthaltsräumen. Bei schlechtem Wetter wird in den großen Pausen die Mensa geöffnet. Dort können sich die Schülerinnen und Schüler ohne Mund-Nasen-Schutz, aber unter Einhaltung des Abstandsgebotes zum Essen und Trinken aufhalten.

In den ersten beiden Schulwochen wird es noch keinen Verkauf des „**Gesunden Pausenverspers**“ sowie keinen **Bäcker- und Metzgerverkauf** geben. Wir sind dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, um dies wieder zu ermöglichen.

[Pausenverkauf](#)

Ausgesprochen froh und dankbar sind wir, dass der **Mensabetrieb** in modifizierter Form und auf der Grundlage eines gründlichen Hygienekonzeptes wieder aufgenommen werden kann. Wir werden die Schülerinnen und Schüler über das Hygienekonzept informieren, so dass alle gefahrlos in der Mensa essen können.

[Mensabetrieb](#)

Die **Corona-Warn-App** ist geeignet, bei der Eindämmung der Pandemie einen Beitrag zu leisten, weil Kontaktpersonen schneller informiert werden können. Daher wird die Nutzung dieser App allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

[Corona-Warn-App](#)

Im letzten Schuljahr hat es, bedingt durch die Pandemie, einige Sonderregelungen gegeben. Auch in diesem Schuljahr ist dies nach heutigem Stand der Fall. So ist zum Beispiel die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, eine **GFS** abzulegen, weiterhin ausgesetzt. Dies betrifft aber nicht die Kursstufe, hier besteht diese Pflicht.

[GFS](#)

Da die Bestimmungen der Corona-Verordnung auch für die **Elternabende** gelten, können wir diese nicht exakt in der gleichen Form wie in der Vergangenheit durchführen. Die Schulleitung wird gemeinsam mit der Elternvertretung beraten, welche Möglichkeiten es konkret für die Gestaltung der Elternabende am FSG gibt.

[Elternabende](#)

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir unsere langjährige Beratungslehrerin **Frau Grupp** in den Ruhestand verabschiedet. **Frau Hirschmann** ist in den Auslandsschuldienst gegangen, **Frau Fischborn** wurde auf eigenen Wunsch versetzt und **Herr Rohn** hat mittlerweile ein Sabbatjahr begonnen.

[Personalveränderungen](#)

Mit Beginn des Schuljahres wird unser Kollegium durch **Frau Hummel** (Biologie und Chemie), **Frau Kasperek** (Sport und Geographie) und **Herrn Wigger** (Mathematik, Evangelische Religionslehre und Geschichte) verstärkt. **Frau Hönle** (Biologie und Englisch) ist bereits am Ende des letzten Schuljahres aus der Elternzeit zurückgekehrt. Auch **Frau Letzgus** (Mathematik und Physik) hat ihre Elternzeit beendet und ist wieder im Einsatz. Frau Hönle, Frau Letzgus und alle neue Lehrkräfte heißen wir sehr herzlich willkommen.

Wir gehen trotz aller Unwägbarkeiten der gegenwärtigen Krise mit großer Zuversicht in das neue Schuljahr und freuen uns darauf, unsere Schülerinnen und Schüler wieder von Angesicht zu Angesicht unterrichten zu können.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Kinder zum neuen Schuljahr und freundlichen Grüßen, Ihre

Marcel Schnek

Andreas Karnein